

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Firmengruppe Riedel Bau

Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Präambel | 3 |
| 2 | Menschenrechtsbezogene Anforderungen | 4 |
| 2.1 | Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte | 4 |
| 2.2 | Keine Diskriminierung und Schutz der Menschenwürde | 4 |
| 2.3 | Förderung von Inklusion, Diversität und Gleichstellung der Geschlechter | 5 |
| 2.4 | Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz | 5 |
| 2.5 | Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Vorgaben | 5 |
| 2.6 | Schutz natürlicher Lebensgrundlagen | 6 |
| 2.7 | Schutz von lokalen Gemeinschaften und schutzbedürftigen Gruppen..... | 6 |
| 3 | Umweltbezogene Anforderungen | 7 |
| 3.1 | Schutz der Umwelt | 7 |
| 3.2 | Ressourcensparsamkeit | 7 |
| 3.3 | Energieträger und CO ₂ e-Fußabdrücke | 7 |
| 3.4 | Sachgemäßer Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen | 7 |
| 3.5 | Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralien | 8 |
| 3.6 | Entwaldungsfreie Lieferketten..... | 8 |
| 3.7 | Wasserschutz und -qualität | 8 |
| 4 | Ethische Anforderungen | 9 |
| 4.1 | Fairer Wettbewerb..... | 9 |
| 4.2 | Verbot von Bestechung und Vorteilnahme..... | 9 |
| 4.3 | Verbot von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus..... | 9 |
| 4.4 | Sicherstellung des Datenschutzes | 9 |
| 4.5 | Sicherstellung des Tierschutzes..... | 10 |
| 4.6 | Sicherstellung der Exportregulatorik..... | 10 |
| 5 | Anforderungen zur Governance | 11 |
| 5.1 | Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Dritte | 11 |
| 5.2 | Sicherstellung der Geschäftskontinuität und Risikomanagement | 11 |
| 6 | Umsetzung der Anforderungen | 12 |

1 Präambel

Der vorliegende Verhaltenskodex legt die grundlegenden Prinzipien und Erwartungen fest, die wir an unsere Geschäftspartner und uns selbst stellen. Diese stellen sicher, dass alle Produkte und Dienstleistungen, die wir beziehen, unseren ethischen und geschäftlichen Standards entsprechen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, faire Arbeitsbedingungen fördern und Umwelt- sowie Sozialverantwortung übernehmen. Wir streben danach, gemeinsam nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften.

Der Kodex stützt sich auf die national und international relevanten Gesetze, Vorschriften, Übereinkommen und Zertifizierungen, wie z. B.

- die Menschenrechtserklärung der UN,
- die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die UN Global Compact Initiative,
- die Musterbauordnung,
- europäisches Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme),
- EU Deforestation Regulation (EUDR),
- die Anforderungen der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen).

Der Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner der Firmengruppe Riedel Bau. Sie sind dazu verpflichtet, den vorliegenden Kodex mit der im Geschäftsverkehr erforderlichen Sorgfalt umzusetzen und den Inhalt an ihre Mitarbeitenden und ihre Geschäftspartner weiterzugeben sowie das Verständnis sowie die Einhaltung sicherzustellen.

2 Menschenrechtsbezogene Anforderungen

2.1 Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte

Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte sind einzuhalten. Hierzu gehören

- die regelmäßige, pünktliche und vollständige Auszahlung eines angemessenen Lohnes unter Beachtung des nationalen, gesetzlichen sowie des branchenüblichen Mindestlohns. Die Vergütung soll Mitarbeitenden und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.
- die Einhaltung der gesetzlich geltenden Arbeitszeiten inkl. der Höchstarbeitszeit.
- das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, insbesondere der gewerkschaftlichen Organisation, sowie auf Tarifverhandlungen.

2.2 Keine Diskriminierung und Schutz der Menschenwürde

Die Firmengruppe Riedel Bau steht für Vielfalt, Respekt und ein offenes Miteinander. Diese Werte sind nicht verhandelbar. Das Unternehmen duldet keine Form von Diskriminierung, Hass oder Intoleranz.

Das Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden muss fair und human sein. Die Behandlung muss frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder weiteren Formen von seelischer oder körperlicher Gewalt sein. Die Androhung von entsprechenden Handlungen wird nicht toleriert. Die persönliche Würde und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

2.3 Förderung von Inklusion, Diversität und Gleichstellung der Geschlechter

Die Firmengruppe Riedel Bau macht es sich zum Ziel, aktiv die soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt im Unternehmen zu steigern und zu fördern. Dies wird auch von Geschäftspartnern erwartet.

2.4 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit ist in der Baubranche ein besonders wichtiger Faktor. Die Firmengruppe Riedel Bau fordert von den Geschäftspartnern, insbesondere von den Nachunternehmern, dass sie eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten. Die jeweiligen Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze sowie die Vereinbarung zum Sicherheits- und Arbeitsschutz der Firmengruppe Riedel Bau gelten uneingeschränkt. Sicherheitsrisiken müssen regelmäßig identifiziert und Maßnahmen zur Vorbeugung fortlaufend umgesetzt und aktualisiert werden. Alle Mitarbeitenden sind vor Arbeitsantritt angemessen zu schulen und müssen eine ordnungsgemäße Ausrüstung erhalten, die ein sicheres Arbeiten ermöglicht.

2.5 Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Vorgaben

Alle arbeits- und sozialrechtlichen Vorgaben sind uneingeschränkt einzuhalten.

Keine Art von Kinderarbeit wird akzeptiert. Es gilt die Definition in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ist lokal ein höheres gesetzliches Mindestalter oder eine längere Schulpflicht als in diesen Normen festgelegt, so gilt dieses.

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Menschenhandel und vergleichbare Praktiken sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Strafandrohung erfolgen.

Beschäftigte müssen jederzeit die Möglichkeit haben, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, das Arbeitsverhältnis zu beenden.

Keine Art der Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung wird akzeptiert.

2.6 Schutz natürlicher Lebensgrundlagen

Der Geschäftspartner, insbesondere der Lieferant, darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert.

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

2.7 Schutz von lokalen Gemeinschaften und schutzbedürftigen Gruppen

Die Achtung der Rechte der lokalen Gemeinschaften, in denen der Geschäftspartner, insbesondere der Lieferant, tätig ist, sind verpflichtend.

Hierzu muss, wenn zutreffend, die vorherige und freiwillige Zustimmung zu beabsichtigten Geschäftsaktivitäten eingeholt werden. Über diese Geschäftsaktivitäten muss im Vorfeld ausreichend aufgeklärt werden.

Die Geschäftspartner sollten bestrebt sein, durch Engagement vor Ort, positive Ergebnisse für die Gemeinschaften zu erwirken, z. B. durch Schaffung lokaler Arbeitsplätze.

3 Umweltbezogene Anforderungen

3.1 Schutz der Umwelt

Geschäftspartner müssen ihre Verantwortung zum Schutz der Umwelt wahrnehmen. Die negative Beeinflussung der Umwelt ist zu minimieren.

3.2 Ressourcensparsamkeit

Geschäftspartner haben dafür Sorge zu tragen, dass Ressourcen in ihren Prozessen und Produkten so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Dies gilt sowohl für materielle Ressourcen wie Wasser oder natürliche Rohstoffe als auch für immaterielle Ressourcen wie Energie.

Nach Möglichkeit sollten recycelte Stoffe eingesetzt werden.

3.3 Energieträger und CO₂e-Fußabdrücke

Die Firmengruppe Riedel Bau hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, kontinuierlich ihre CO₂e-Emissionen zu reduzieren und erwartet Nachhaltigkeitsbemühungen auch von ihren Geschäftspartnern.

Es ist wünschenswert, dass die Geschäftspartner für ihre Produkte und Dienstleistungen CO₂e-Fußabdrücke erheben und Life Cycle Assessments durchführen. Diese sollten der Firmengruppe Riedel Bau bei Bedarf offengelegt werden.

3.4 Sachgemäßer Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen

Beim Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen sind alle geltenden Gesetze ausnahmslos zu beachten.

3.5 Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralien

Es wird erwartet, dass der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) sowie anderer geltender Vorschriften, wie etwa der EU-Konfliktmineralien-Verordnung, eingehalten wird.

3.6 Entwaldungsfreie Lieferketten

Geschäftspartner, die Marktteilnehmer oder Händler von relevanten Rohstoffen oder relevanten Erzeugnissen gemäß der EUDR sind, verpflichten sich dazu, ihre Sorgfaltserklärung der Firmengruppe Riedel Bau offen zu legen bzw. zur Verfügung zu stellen.

3.7 Wasserschutz und -qualität

Durch die Nutzung von Wasser dürfen keine negativen Auswirkungen auf Verfügbarkeit und Qualität von Wasser für die Umwelt und betroffene Gemeinschaften entstehen.

Der Geschäftspartner sollte Anstrengungen unternehmen, den Verbrauch von Wasser und die Menge an Abwasser zu reduzieren.

4 Ethische Anforderungen

4.1 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Diese Normen sind u. a. durch die Initiative des UN Global Compact definiert. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen den Geschäftspartnern, mit denen eine oder mehrere Seiten in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

4.2 Verbot von Bestechung und Vorteilnahme

Der Geschäftspartner muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

Geschenke zwischen Geschäftspartnern dürfen nicht unverhältnismäßig und müssen gesetzeskonform sein.

4.3 Verbot von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus

Weder Geldwäsche noch Terrorismus dürfen gefördert bzw. finanziert werden. Die Geschäftspartner haben die jeweils gültigen Anti-Geldwäschegesetze zu achten.

4.4 Sicherstellung des Datenschutzes

Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten, z. B. die DSGVO.

4.5 Sicherstellung des Tierschutzes

Störungen in Lebensräumen von Tieren sind insbesondere in Naturschutzgebieten zu vermeiden. Gegebenenfalls sind Umweltverbände zur Beratung hinzuzuziehen.

4.6 Sicherstellung der Exportregulatorik

Alle geltenden Gesetze und Regelungen für den Import und Export sind einzuhalten.

5 Anforderungen zur Governance

5.1 Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Dritte

Es wird erwartet, dass Kanäle bereitgestellt werden, die es Mitarbeitenden und Dritten wie Geschäftspartner und Kunden ermöglichen, Bedenken oder Beschwerden einzureichen. Diese können z. B. auf unzulässige Handlungen im eigenen Arbeitsumfeld oder dem eines anderen Geschäftspartners hinweisen. Meldungen müssen vertraulich behandelt werden.

Meldungen müssen nachverfolgt, entsprechende Untersuchungen durchgeführt sowie geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Verstöße und Mängel zu beheben.

Die Firmengruppe Riedel Bau muss über Klagen, verwaltungsrechtliche Untersuchungen und strafrechtliche Verfolgungen informiert werden, sobald die Firmengruppe Riedel Bau betroffen ist.

5.2 Sicherstellung der Geschäftskontinuität und Risikomanagement

Der Geschäftspartner sollte seine Risiken für sein Geschäft identifizieren und bewerten. Für die wesentlichen Risiken sollte er Maßnahmen zu ihrer Minimierung ergreifen, um die Geschäftskontinuität zu erhalten.

6 Umsetzung der Anforderungen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Diese müssen in verständlicher Weise an die Mitarbeitenden kommuniziert werden.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen eine oder mehrere Anforderungen dieses Kodexes, müssen Maßnahmen definiert und durchgeführt werden, die eine dauerhafte Einhaltung zum Ziel haben. Verstöße und Maßnahmen zur Behebung müssen der Firmengruppe Riedel Bau unverzüglich offengelegt werden.

Der Geschäftspartner gewährt der Firmengruppe Riedel Bau das Recht zur Evaluierung und Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen dieses Kodexes nach angemessener Vorankündigung.

Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Firmengruppe Riedel Bau vor, rechtliche Maßnahmen, bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung, zu ergreifen.

Ansprechpartner

Riedel Bau AG
Silbersteinstr. 4
97424 Schweinfurt
+49 9721 676-345
hinweis@riedelbau.de
www.riedelbau.de

Stand: 06.05.2026